

31. Johanni defensori¹⁾.

Soll den Bischof Eleutherius²⁾ unterstützen, dass, wie er versprochen, täglich Vigilien gefeiert werden, es werde dies durch die Auflehnung der Cleriker verhindert. J. 665.

32. Pelagius Potentio³⁾ defensori.

Wenn der Vater unfrei, der Grossvater aber frei ist, so habe letzterer über die Verheirathung der neptis zu entscheiden. J. 654.

33. Secundino⁴⁾.

Wer als Geistlicher oder Mönch im Verdacht der Ehe steht, soll vor den Bischof zur Untersuchung (te exequente Secundino presentetur episcopo⁵⁾). J. 641a.

34. Florentino episcopo.

Erlaubt, dass der nuntius des Bischofs zum Diaconat promoviert werde. Die ancilla Micina aber soll nicht bei ihm bleiben und in ein Kloster gesteckt werden. J. 697⁶⁾.

35. Agnello episcopo⁷⁾.

Betont, dass Milde die Sünder zur Besserung führe. — 'Nosti enim'.

Marcum quendam, ad diaconatus Paulum, et Pascalem ut subdiaconus fiat. Et ideo hortamur' etc. 1) Vgl. n. 28. Gratian kennt für n. 31 nur die Ueberschrift: 'Pelagius papa' (D. 91 c. 1.). Hugo von Flavigny, der in das 2. Buch seiner Chronik, MG. SS. VIII, 429, diesen Brief unter andern Schreiben von Pelagius I. aufgenommen hat, betitelt ihn: 'Item Pelagius Johanni defensori'. Hugo benutzt an dieser Stelle jedenfalls eine der Britischen ähnliche Sammlung. 2) Vgl. J. 664. 3) 'Potetio' Hs. Potentio liest Ivo (Dec. VIII, 27) und Gratian (C. 32 qu. 3). 4) Ivo (Dec. VII, 125) schreibt als Ueberschrift: 'Pelagius Secundino defensori'. 5) Die ungezwungenste Interpretation dieser Worte wäre, hinter exequente ein Komma zu setzen und an einen Bischof Secundinus (nicht den von Tauromenium (vgl. oben n. 28) zu denken. Ja man könnte auf die Frage verfallen, ob die Adresse — ein defensor ist durch den Text unverkennbar bezeichnet — nicht aus diesem Bischof Secundinus entstanden ist. Wie Jaffé (J. 641a) interpungiert 'te exequente Secundino, presentetur episcopo', ist auffallend; man würde die Wiederholung des Namens des Adressaten hier schwer erwarten. 6) Weshalb Jaffé diesen Brief Pelagius II. zuweist, ersehe ich nicht. Gratian (D. 34 c. 7) hat den Titel: 'Pelagius papa Florentino episcopo'. Baluze, der diesen Brief mit Zusatz einiger Schlussworte, 'ex codice Colbertino' in den Miscell. III, 3 edierte, hat nur die Ueberschrift 'Idem' (Pelagius papa); den reicheren Text wie Baluze haben auch Anselm und Polycarp. 7) Vgl. n. 24, S. 447, Anm. 1.